

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1109

vom

4. Mai 1993

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienpläne "Klünenfeldstrasse" und "Finkenstrasse"

A. Der Gemeinderat MuttENZ hat gestützt auf § 5 Absatz 2a des Strassenreglementes am 6. Januar 1993 die Bau- und Strassenlinienpläne "Klünenfeldstrasse" und "Finkenstrasse" beschlossen.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates MuttENZ durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die vom Gemeinderat MuttENZ gestützt auf § 5 Absatz 2a des Strassenreglementes am 6. Januar 1993 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Klünenfeldstrasse" und "Finkenstrasse" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/BSP/51/0 (Klünenfeldstrasse) und 44/BSP/52/0 (Finkenstrasse) versehenen Planexemplare.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Muttenez, 4132 Muttenez
- Bauverwaltung Muttenez, 4132 Muttenez
- Kreisgeometerbüro Arlesheim,
Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

